

Bekanntmachung des Jahresabschluss 2012 der Stadt Ulrichstein

Aufgrund § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ulrichstein in ihrer Sitzung vom 14. Juni 2019 den Jahresabschluss 2012 festgestellt und dem Magistrat Entlastung erteilt hat.

Auszug aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ulrichstein vom 14. Juni 2019

Beschluss:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Vogelsbergkreises geprüfte Jahresabschluss 2012 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

2. Dem Magistrat der Stadt Ulrichstein wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Ulrichstein liegt mit allen Anlagen gemäß § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom 04. Juli 2019 bis 12. Juli 2019 während der allgemeinen Dienststunden

Montag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Rathaus Ulrichstein, Marktstraße 28 - 32, 35327 Ulrichstein – Zimmer 6;
Finanzverwaltung – zu jedermanns Einsichtnahme offen.

Ulrichstein, 24. Juni 2019

Der Magistrat der Stadt Ulrichstein

Edwin Schneider
Bürgermeister